bey Grotten, oder innerhalb der Gebäude zur Unterstützung der Musikchöre, und in artig verzierten Zimmern anbringen.

Casernen, sind Soldatenwohnungen, die zwischen dem Walle und der Stadt aufgeführt werden.

Fäsch, Versuch architectonischer Werke, P. II. Tab. 19-24. — L. C. Sturm Architectura Civ. Mil. oder vollständige Anweisung, Stadtthore rc. behörig anzugeben, S. 38.

Cassolette, heißt in der Baukunst eine Vase von Schnitzwerk, aus welcher Flammen oder ein Rauch emporsteigt.

Castrum Doloris, ist ein mit vielen Fackeln und Lichtern erleuchtetes prächtiges Schaugerüste, dessen Bühne etliche Stufen erhöhet ist, und in dessen Mitte der Sarg mit der fürstlichen Leiche oder einer andern großen Person, oder nur ein leerer Sarkophag steht. Ein solches Werk besteht gemeiniglich aus Zimmer- und Tischlerarbeit, aus leichtem Holze, das hernach mit schwarzem Tuche und andern Dingen tapezirt wird. Die Illuminationen müssen das meiste dabey thun, die Anlage des Ganzen hingegen beruht auf der Geschicklichkeit des Baumeisters. Einige Anleitung hierzu findet man in L. C. Sturms vollständiger Anweisung, Grabmahle rc. behörig anzugeben.

Cavette, ist ein abgesonderter erhöheter Ort hinter dem Ofen, der zu gleicher Zeit mit dem Ofen geheitzt wird, zu welchem Treppchen führen, die auch von Töpferarbeit gemacht sind. Diese Cavetten sind in der Schweitz, vorzüglich in der französischen, gebräuchlich. Die Bewohner dieser Gegenden setzen sich auf diesen Ort, wenn er nicht mehr zu warm ist, um sich mit einander zu unterhalten.

Cement, heißt überhaupt die von Kalk und Sand eingemengte und zum Vermauern fertige Materie, die zur Verbindung der Steine zu einer Mauer gebraucht wird. Vorzüglich aber wird unter dieser Benennung eine Art Mörtel verstanden, der auch Trasse heißt, den man im Wasserland und an feuchten Orten braucht. s. Mörtel.

Cementiren, heißt vermittelst eines Cementes etwas zusammen verbinden.

Charakter der Gebäude. Unter Charakter wird das Eigenthümliche oder Unterscheidende einer Sache verstanden, wodurch sie sich von andern ihrer Art auszeichnet. Jeder Künstler muß die Charaktere der Dinge, die er vorstellt, bezeichnen können, damit das Besondere, wodurch sie sich von jeden andern seiner Art unterscheiden, kann erkannt werden. Und so muß auch der Baukünstler einem jeden seiner Gebäude das Charakteristische, den ihm eigenthümlichen Charakter zu geben wissen, damit die verschiedenen Arten von Gebäuden sich gleich durch ihr äußeres Ansehn von einander unterscheiden, damit ein jedes Gebäude dem Beobachter sogleich die Bestimmung verrathe, die der Künstler bey seiner Anlage im Sinne gehabt hat. Dieses leidet nur dann eine Ausnahme, wenn man ein Gebäude absichtlich masquiren will, daß es der Zuschauer für etwas anders ansehen soll, als es eigentlich ist. Es kommt dieses, zum Beyspiel, öfters in englischen Gartenanlagen vor, wenn man Sälen, die in dem Garten, oder Scheunen und Ställen, die in der Nähe stehen, die Gestalt von gothischen Kirchen giebt, um eine romantische Aussicht zu bekommen, oder ein Lusthaus in ein Monument verkleidet, und mehr dergleichen Dinge. Wollte man aber eine solche Verkleidung bey großen öffentlichen Gebäuden, oder bey Wohngebäuden gebrauchen, so würde man in einen großen Fehler verfallen, und eine ernsthafte Sache zur Spielerey herabwürdigen.

Die Bestimmung des Gebäudes muß daher demselben den Charakter geben, und nach ihr muß die äußere Ansicht des Gebäudes angeordnet seyn, so wie eine jede Rede nach ihrem Inhalte eine besondere Schreibart erfordert, und bald in einem vertraulichen und einfachen, bald in einem hohen und erhabenen, bald in einem rührenden, bald in einem lebhaften Style abgefaßt seyn muß. Eine Kirche muß ein feyerliches Ansehn haben, ein Pallast und vorzüglich